

Anlage 1

der Satzung über die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstiger brandschutztechnischer Leistungen sowie über die Erhebung von Gebühren in der Stadt Werther (Westf.) (Brandverhütungsschau- und Brandverhütungsschaugebührensatzung) vom 20.12.2017

Diese Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung.

Gebührensätze

Für die Bemessung der Gebühren nach § 3 der Satzung gelten folgende Regelsätze:

1. Durchführung einer Brandverhütungsschau oder einer Nachschau am Objekt nach Dauer der Amtshandlung inklusive des Arbeitsaufwandes für die Vorbereitung und/oder Nachbereitung der Brandverhütungsschau oder einer Nachschau

je angefangene halbe Stunde pauschal 57,00 €

2. Leistungen der Brandschutzdienststelle des Kreises Gütersloh im Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Buchstabe c) dieser Satzung

Gebühr je nach Abrechnung des Kreises Gütersloh

3. Leistungen eines beauftragten privaten Sachverständigen nach § 2 Absatz 1 Buchstabe c) dieser Satzung für schriftlich erteilte gutachterliche Stellungnahmen und die Erstellung von Brandschutzgutachten oder Brandschutzkonzepten

Gebühr je nach Abrechnung des beauftragten Sachverständigen